Statusbericht

Hochwasser- und Überflutungsschutz in der Gemeinde Alfter

Stand Februar 2019

1. Einleitung

Umsetzungsprozess- bzw. Kreislaufsystem der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EG HWRM-RL)

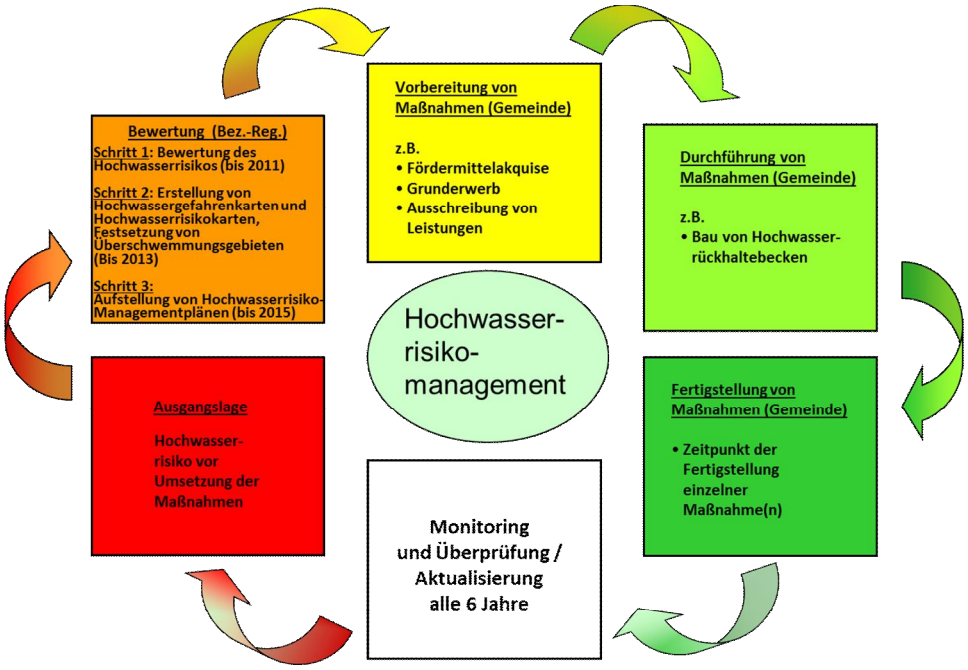

1.1 Hochwasserschutz → eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge

Hochwasserrisikomanagement ist eine Gemeinschafts- und Querschnittsaufgabe:

- → intensiver Abstimmungs- und Beteiligungsprozess auf verschiedenen Entscheidungsebenen
- → Disziplinübergreifende Zusammenarbeit → ĂSchnittmengenaufgabe ñ ĂManagementñ
- → Einbindung der Hochwasseraspekte in die tägliche kommunale Arbeit
- → gemeinsame Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen
- → Gemeinde nicht alleiniger Akteur - Kooperation mit Bezirksregierung
  Ergebnis: Karte mit Risikobereichen + Maßnahmentabelle (Bez.Reg.)/Hochwasserrisiko-Managementpläne
- → Bereitstellung der Karte + Maßnahmentabelle für die Öffentlichkeit → Verbindlichkeit
- → Monitoring durch Bez.Reg. + Öffentlichkeit
- → Ergänzung, Weiterentwicklung und Anpassung bestehender Maßnahmen ist eine kommunale Aufgabe
- → auch kleinere Maßnahmen können einen entscheidenden Beitrag leisten!
- → wichtig: eine Maßnahme, die unter heutigen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint, kann in einigen Jahren hinfällig sein, da sich die Ausgangsbedingungen verändert haben können
- → das variable Element Wasser und klimatische Veränderungen führen zu einer ständigen Modifikation der Ausgangslage und der entscheidungsbeeinflussenden Faktoren
- → Hochwasserrisikomanagement muss daher als Prozess verstanden werden

→ ein vollkommener Schutz vor Hochwasser ist nicht möglich
→ DIE ideale Lösung gibt es nicht!
→ Arbeitsgrundlagen zur Maßnahmenplanung: Hochwassergefahren- und Risikokarten und Risikobereiche + Starkregengefahren- und Risikokarten (zukünftig)

1.2 Erstellung von Hochwassergefahren- und risikokarten/ Überschwemmungsgebietskarten

- **Arbeitsschritte:**

Bewertung (Bez.-Reg.)

Schritt 1:

Bewertung des Hochwasserrisikos (bis 2011)

Schritt 2:

Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten, Festsetzung von Überschwemmungsgebieten (Bis 2013)

Schritt 3:

Aufstellung von Hochwasserrisiko-Managementplänen (bis 2015)

Ermittlung der Überflutungsflächen

Vermessung | *Hydrologisches Modell* | *Hydraulisches Modell* | *Flächenermittlung*

↓

Plausibilisierung durch Kommunen, Kreise, Wasserverbände

↓

Erstellung der Hochwassergefahren- und –risikokarten für jeweils 3 Szenarien

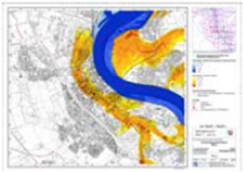

Hochwassergefahrenkarte

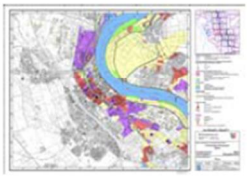

Hochwasserrisikokarte

Quelle: Bezirksregierung Köln

→ **HQ häufig (10-jährl.)**
→ **HQ 100**
→ **HQ extrem**

- **Inhalte der Hochwassergefahrenkarte**

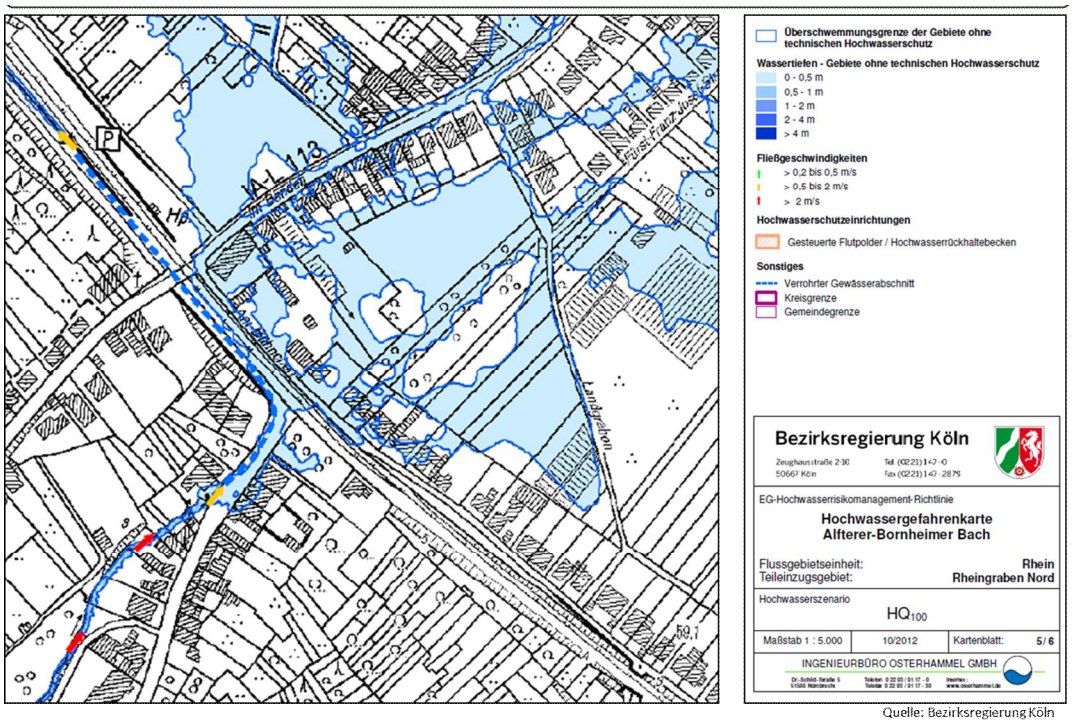

Quelle: Bezirksregierung Köln

- **Inhalte der Hochwasserrisikokarte**:

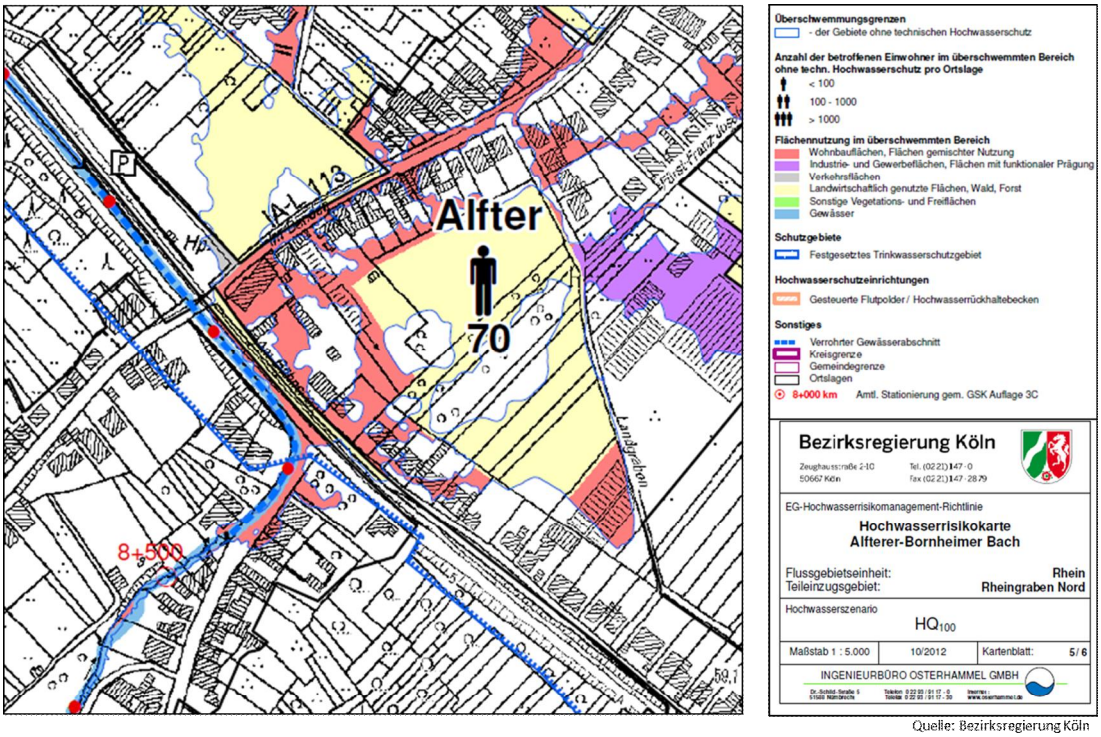

Quelle: Bezirksregierung Köln

Inhalte der Karte der festgesetzten Überschwemmungsgebiete

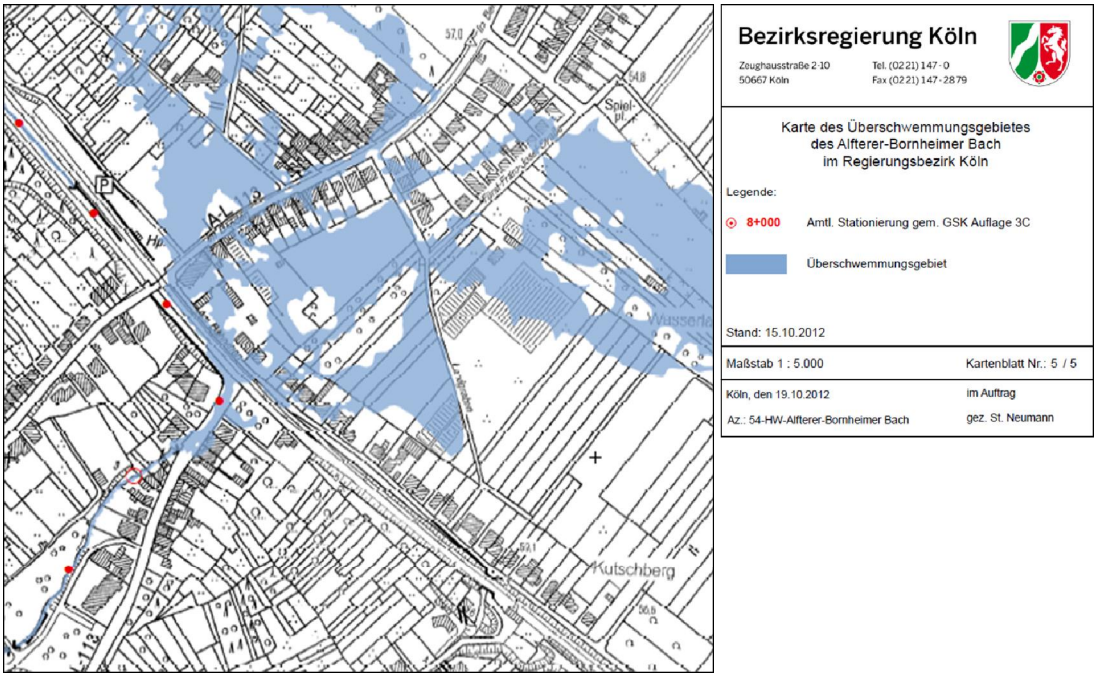

→ Überschwemmungsgebiete des Alfter-Bornheimer-Baches und des Hardtbaches → siehe Übersichtskarte in Anlage 2

1.3 Umsetzungsprozess Hochwasser- und Überflutungsschutzmaßnahmen

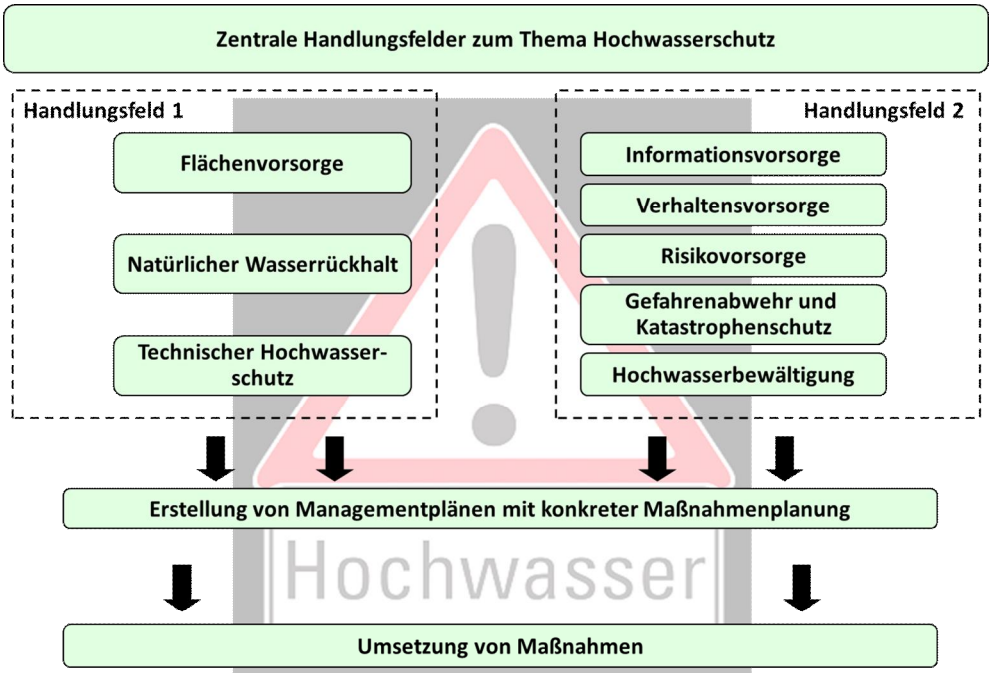

Eine Übersicht der Maßnahmen zum Hochwasser- und Überflutungsschutz der Gemeinde Alfter, in der auch die unterschiedlichen Träger der Maßnahmen aufgeführt sind, finden Sie in Anlage 6 ĂHochwasserrisikomanagementplanung in NRW - Hochwassergefährdung und Maßnahmenplanung Alfter.

2. Fachbereich 3 Planen, Entwickeln, Bauen

2.1 Fachgebiet 3.1. Planung und Bauleitplanung

- Koordination des Prozesses zur Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
- Berücksichtigung des Hochwasser- und Überflutungsschutzes in Planung und Bauleitplanung

Teilprojekt	Bemerkung
Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne, Erarbeitungsprozess gemeinsam mit der Bezirksregierung	Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie/ Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagement-Pläne: → Koordinierung der Akteure intern und extern → Abstimmung mit Bez.Reg. Köln bei der Koordinierung der Maßnahmenvorschläge der betreffenden Fachgebiete und Meldung an/ Abstimmung mit Bez.Reg. → fachgebietsübergreif. Beteiligungsprozess → Meldung von Maßnahmen Bezirksregierung 1. Zyklus gemäß der EG-HWRM-RL → Monitoring der Umsetzung von Maßnahmen

	Rückmeldung an Bez.-Reg./ Fortschr. alle 6 Jhr. → 2. Zyklus hat gerade begonnen
Koordinierung der Überrechnung von Hochwassergefahrenkarten	→ Fortschreibung der Hochwassergefahren- und risikokarten, fachliche Beurteilung und Abgabe von Stellungnahmen/ Fortlaufend alle 6 Jahre
Berücksichtigung der Thematik Hochwasserschutz und Hochwasserprävention in der Bauleitplanung	→ Implizierung des Themas Hochwasserschutz innerhalb der Verwaltung → Berücksichtigung der Thematik Hochwasserschutz und Hochwasserprävention in der Bauleitplanung/ Abgabe von Stellungnahmen bei Bauvoranfragen → Auskunft zum Überschwemmungsgebiet und Bereitstellung von Informationen zum hochwasserangepassten Bauen → Beauftragung von Gutachten zur Betrachtung der Hochwasser-/Überschwemmungssituation → Information und Sensibilisierung der Bürger

- **Umsetzung von Maßnahmen:**

→ Berücksichtigung des Hochwasserschutzes bei Bauleitplanverfahren, u.a.: nachrichtliche Übernahme der ÜSG in den FNP und in neue B-Pläne/ Beauftragung von hydraulischen Gutachten zur Detailbetrachtung der Überschwemmungssituation
→ Berücksichtigung des Überschwemmungsschutzes bei kommunalen Planungen: Dachbegrünung/ Regenrückhalt (Festsetzungen in B-Plänen)

→ **Berücksichtigung der Themen Hochwasser- und Überflutungsschutz sowie Regenrückhaltung in aktuellen B-Plänen**

<u>B-Plan 089 Integratives Wohnen am Görresbach</u>

Das in Folge von Versiegelung anfallende Niederschlagswasser ist über Rückhalteräume (Stauraumkanal) zurückzuhalten und kontrolliert und gewässerverträglich in den Görresbach einzuleiten.
Berücksichtigung der Maßnahmen nach WRRL, Entwicklung eines Uferrandstreifens am Görresbach im Rahmen der zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen.

<u>B-Plan 093 Buschkauler Feld</u>

Das in Folge von Versiegelung anfallende Niederschlagswasser ist über Rückhalteräume (2 offene Rückhaltebecken im unteren Bereich des B-Plangebietes) zurückzuhalten und kontrolliert und gewässerverträglich in den bestehenden Wassergraben einzuleiten und in der Folge dem Hardtbach zuzuleiten.

Der Wassergraben liegt innerhalb eines Grünbandes, welches das Plangebiet in einen nördlichen und südlichen Teil teilt. Es ist geplant dem heute grabenartigen Bach eine ausreichende räumliche Ausprägung zu geben und den Bachlauf mit seinen Ufern möglichst natürlich mit einem gewässertypischen Gehölzsaum zu gestalten.

B-Plan 084 Gartenweg

Entlang des Hardtbachs wurde ein 12,5 Meter breiter Uferrandstreifen im Rahmen der WRRL und mit Fördermitteln des Landes erworben und durch gewässerbauliche Maßnahmen an der Ufer- und Sohlstruktur aufgewertet. Zudem wurden standorttypische Gehölzen gepflanzt.

B-Plan 028 Birrekoven

Das in Folge von Starkregenereignissen anfallende Niederschlagswasser aus dem B-Planbereich ist über einen Rückhalteraum (Stauraumkanal) zurückzuhalten und kontrolliert und gewässerverträglich in den Bach Schlebendgesweg, der im weiteren dem Mirbach zufließt, einzuleiten.

Das Niederschlagswasser aus den Freiflächen oberhalb des B-Plangebietes wird in einen noch zu bauenden Entlastungsgraben im Grünen Weg geleitet und von dort aus geregelt in den Bach im Schlebendgesweg und im weiteren den Mirbach zugeleitet.

B-Plan 094 Kunibertshof

Bei der Planung wurde das rechtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiet berücksichtigt.
Die Baugrenze wurde zurückgenommen, sodass die zukünftige Bebauung nicht mehr vom Überschwemmungsgebiet tangiert wird..

- **Weitere Maßnahmen:**

→ Bereitstellung von Informationen zum Hochwasserrisiko auf der Homepage und mittels Printmedien (Hochwassergefahren- und -risikokarten)
→ jährliche Information der Bürgerinnen und Bürger über das Thema Hochwasserschutz und Eigenverantwortung im Amtsblatt und auf der Homepage
→ Informationsflyer zum Überschwemmungsrisiko per Briefkasteneinwurf für Bürgerinnen und Bürger in Risikobereichen am Hardtbach und am Alfterer-Bornheimer-Bach (siehe Anlagen 3 und 4)

→ Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Hochwasser für Alfter-Ort
→ Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zum Thema Hochwasserrisiko, Hochwasserschutz und Informationsbereitstellung zur Prävention (siehe Anlage 5)
→ Sensibilisierung und Beratung von Bauherren und Architekten
→ Vorbereitung der Erstellung von Starkregenkarten für das Gemeindegebiet Alfter

2.2 Fachgebiet 3.2 Natur und Landschaft

- Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)
- Gewässerentwicklungsmaßnahmen/ Gewässerbaumaßnahmen
- Maßnahmen der Gewässerunterhaltung

Teilprojekt	Bemerkung
Umsetzung der EU-WRRL/ Kooperation KOE_51 (Umsetzungsfahrplan)	→ fortlaufende Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen am und im Gewässer
Querbauwerke	→ Rückbau/Umbau von Querbauwerken
Gewässerunterhaltung	→ Fortlaufende Maßnahmen

- **Umsetzung von Maßnahmen**

Maßnahmen am Gewässer im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie

Der Umsetzungsfahrplan KOE 51, der im Jahr 2012 im Rahmen einer Kooperationserarbeitung erstellt wurde und von den Gemeinderäten im Sinne einer Absichtserklärung beschlossen wurde, ist Grundlage für die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Gemeinde Alfter.
Bei der Unterhaltung ständig umzusetzen sind Maßnahmen wie Belassen und Fördern einer beginnenden Sohl- und Uferstrukturierung (z.B. keine Böschungsreparatur nach Auskolkung, soweit vertretbar). Auch die Entfernung standortuntypischer Gehölze, soweit sie nicht auf Privatland stehen, kann im Rahmen der Unterhaltung erfolgen.
Des Weiteren zählt die Anlage von Uferrandstreifen zu den typischen Maßnahmen, die im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie realisiert werden sollen. Insbesondere die Anlage von Uferrandstreifen und die Renaturierung von Gewässerabschnitten trägt zu einer Optimierung der Situation in Bezug auf die Hochwassergefahr bei.

→ Hardtbach

SU62 ï Gartenweg

Entwicklung und Anlage eines Uferrandstreifens am linken Ufer von gut 10 Metern Breite, sowie eine Aufweitung des Gerinnes und damit eine Abflachung der Ufer sowie die Förderung der beginnenden Sohl- und Uferstrukturierung. Kurz vor dem Bahndurchlass wurde ein kleiner Absturz in eine raue Gleite umgewandelt und der Uferverbau entfernt.
Im Bebauungsplan wurde der Uferbereich des Hardtbachs als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ĂUferrandstreifenñ dargestellt. Die Gewässerbauarbeiten wurden im Januar 2016 durchgeführt.

SU64 ï Klausenfeld
In diesem Bachabschnitt weist der Hardtbach den Charakter eines typischen Waldbachs mit bodenständiger Vegetation und mäandrierendem bis geschwungenem Verlauf auf. Das

rechte Umfeld auf Bonner Stadtgebiet ist durch bodenständigen Wald gesäumt. Das linke Gewässerumfeld auf Alfterer Gemeindegebiet war bislang durch landwirtschaftliche Nutzung zum Teil bis an die Böschungsoberkante geprägt.
Entwicklungsziel für diesen Abschnitt ist die Anlage und Entwicklung eines Uferrandstreifens entlang des linken Ufers auf ca. 750 m Länge in mindestens 10 Meter Breite und die Förderung der beginnenden Sohl- und Uferstrukturierung. Durch die Sicherung eines Uferrandstreifens und entsprechender Nutzungsänderung kann hier der Strahlursprung entwickelt werden. Nährstoffeinträge von den landwirtschaftlichen Nutzflächen können so reduziert werden.
Die Gemeinde hat zwischen 2014-2015 den Großteil der gewünschten Uferflächen erwerben können. Der Bauhof der Gemeinde hat einige standortuntypische Gehölze am Ufer entfernt und standorttypische Bäume im Bereich des äußeren Uferrandstreifens gepflanzt.
In einem Uferrandstreifen von ca. 10 Meter werden die Flächen nur noch extensiv gepflegt. Das Gewässer kann sich in diesem Bereich nun frei entwickeln.

Auf einigen Grundstücken nahe des Klausenhäuschens hat die Deutsche Bahn im Jahr 2014 eine Ausgleichsmaßnahme für den Streckenausbau der RB 23 umgesetzt. Hier wurden standorttypische Gehölzbestände zur weiteren Entwicklung angepflanzt. Die Anpflanzung entspricht den im Umsetzungsfahrplan vorgesehenen Maßnahmen für diesen Bereich.

SU70 ï Obi/Toom(Rewe)
In diesem Maßnahmenraum, der etwa von der Unterführung Almabrücke bis zur Alfterer-Straße reicht, ist das Ziel den Uferrandstreifen weiter zu entwickeln sowie vorhandenen Sohlverbau zu entfernen. Nahe der Almabrücke wurden einige Grundstücke zur Uferentwicklung erworben.
Eine für Gewässerorganismen nicht passierbare Betonschwelle oberhalb der Alfterer-Straße wurde Ende 2015 in eine raue Gleite umgewandelt.

AS71/SU72 Schneidemühle/Behlsmühle
Hinter der Wohnbebauung zur Behlsmühle und dem Hardtbach sind im Frühjahr 2015 eine Reihe von bruchgefährdeten Hybridpappeln durch den Eigentümer eingekürzt worden. Von der Gemeinde wurden einige Hybridpappeln im Böschungsbereich entfernt. Hiermit wurde die Maßnahme Ĕstandortuntypische Gehölze entfernenñ aus dem Umsetzungsfahrplan in Teilen bereits umgesetzt.

- **Geplante Maßnahmen**

AS 67 ï Henry-Spaak-Straße
Der Aufwertungsstrahlweg schließt sich an den Strahlursprung SU64 ï Klausenfeld an Hier sollen standortuntypische Gehölze entfernt und zum Teil Uferverbau entfernt werden. Uferrandstreifen sollen entwickelt und Gehölzsäume angelegt bzw. entwickelt werden. Eine besondere Herausforderung stellt bei der Umsetzung die Tatsache dar, dass der Hardtbach hier unmittelbar zwischen Hausgärten verläuft. Maßnahmen wie die Entwicklung eines Uferrandstreifens und das Entfernen von Gehölzen setzen hier auch die Mitgangbereitschaft der Grundstückseigentümer voraus.

AS 71 ï Zur Schneidemühle/ zur Behlsmühle
Dieser Aufwertungsstrahlweg schließt sich jenseits der Alfterer-Straße an den Strahlursprung SU 70 Obi/Toom an. Hauptentwicklungsziel ist hier den vorhandenen Uferverbau sowie standortuntypische Gehölze zu entfernen. Ein bachbegleitender Weg soll entsiegelt bzw. zurückgebaut werden und dem Gewässer so mehr Raum geboten werden. Der Fußweg ist schon seit mehreren Jahren gesperrt, da dieser marode ist und die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet werden kann.
Durch die Entsiegelung des begleitenden Weges und dem Entfernen von Uferbefestigungen und Abflachen der Ufer erhält das Gewässer an dieser Stelle mehr Raum, der sich als positiver Rückhalt bei Hochwassersituationen auswirken kann.

AS 60- Servaisstraße, oberhalb des Einlaufs in die Verrohrung unterhalb der Deutschen Steinzeug AG soll im Rahmen der üblichen Gewässerunterhaltung durch den Gemeindebauhof eine marode Zaunanlage sowie Unrat aus dem Uferbereich entfernt werden.

Weitere Abschnitte am Hardtbach werden in den Folgejahren zur Umsetzung vorbereitet werden. Hierzu ist ebenfalls die Beantragung von Fördermitteln beabsichtigt.

→ **Alfterer-Bornheimer Bach**

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie durch den Wasserverband Südliches Vorgebirge im Teilverbandsgebiet Alfter:

SU 36 - Roisdorf-Brunnenallee bis unterhalb Bahnhof Alfter
Hier sind flächenintensive Maßnahmen wie die Anlage einer Primäraue und
Neutrassieren des Gewässerlaufs vorgesehen, die viel Grunderwerb erfordern, aber in der Folge dem Gewässer auch mehr Platz auch zum Ausufern bieten.

TS 32 - unterer Stühleshof bis unterhalb Kronenstraße
In diesem Bereich sind einige Maßnahmen (Entfernung von Sohl- und Uferverbau und von standortuntypischen Gehölzen sowie Extensivierung der Nutzung) von den privaten Grundstückseigentümern durchzuführen.
Vom Wasserverband sind ein Uferstreifen anzulegen und ein Gehölzsaum anzulegen bzw. zu ergänzen. Im Bereich oberhalb des RRB Stühleshof bis zum Gelände der Gärtnerei ist im Frühjahr 2013 auf der linken Bachseite ein Gehölzsaum angepflanzt worden.

Im Bereich des B-Plans 089 ĂIntegratives Wohnen am Görresbachñ wurde der Uferrandstreifen als Grünfläche mit der Zweckbestimmung ĂUferrandstreifenñ ausgewiesen, so dass für eine Entwicklung des Trittsteins 32 in diesem Bereich auch von Seiten des Bebauungsplans entsprechender Platz eingeräumt wird.

TS 30 - Bereich des B-Plans 072 ĂAuf der Mierbacheñ
Hier wurden Renaturierungsmaßnahmen als Ausgleich für den B-Plan durch die Gemeinde Aflter umgesetzt. Unter anderem wurde der Bachlauf auf etwa 110 Meter Strecke in einem leicht geschwungenen Verlauf neutrassiert und die Ufer mit standorttypischen Gehölzen bepflanzt. Das Gewässerprofil wurde deutlich erweitert und wirkt sich somit als ergänzender Retentionsraum aus.

AS 29 - Grenze des B-Plans 072 bis oberhalb Schlebendgesweg
Auch hier sind einige Maßnahmen (Entfernung von Sohl- und Uferverbau und von standortuntypischen Gehölzen) von den privaten Grundstückseigentümern durchzuführen. Vom Wasserverband ist ein Uferstreifen mit einem Gehölzsaum anzulegen.
Hierfür ist zusätzliche Fläche erforderlich. Entlang der Mirbachstraße sind die zahlreichen Durchlässe (HdD 41-50) daraufhin zu überprüfen, ob sie entfernt oder umgebaut werden können.
Außerdem waren zwei Querbauwerke oberhalb des Schlebendgeswegs (HdD 349 und 350) zu entfernen, dies hat der Wasserverband erledigt.

SU 28 - oberhalb des Schlebendgeswegs bis zum Quellbereich
Hier ist das Gewässerumfeld von Bebauung und Infrastrukturmaßnahmen freizuhalten (Aufgabe der Gemeinde). Standortuntypische Gehölze befinden sich im Wesentlichen auf den angrenzenden Privatgrundstücken (z.B. Fichtenforst etwas unterhalb des Quellbereichs). Wo links des Baches landwirtschaftliche Grundstücke angrenzen, ist ein Uferstreifen mit Gehölzsaum anzulegen (zusätzliche Fläche erforderlich).

Flächenbedarfsermittlung zur Umsetzung der WRRL am Alfterer-Bornheimer Bach
Für die Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans (UFP), für die Grunderwerb oder zumindest zusätzliche Fläche (ggf. auch langfristige Anpachtung) erforderlich ist, wurden im Auftrag des Wasserverbandes und mit Fördermitteln der Bezirksregierung die erforderlichen Flächen gemäß den Vorgaben der ĂBlauen Richtlinieñ (MUNLV 2010) durch ein Planungsbüro ermittelt.
Die ermittelten Flächen sollen mit Unterstützung durch die Bezirksregierung im Zuge eines Bodenordnungsverfahrens in den Zugriff der Gemeinde bzw. des Wasserverbandes gelangen. Bis wann sich die Umsetzung des Verfahrens konkretisiert ist aktuell noch nicht absehbar.

3. Fachbereich 4 Infrastruktur

Fachgebiet 4.1 Tiefbau

- Umsetzung von technischen Hochwasserschutzmaßnahmen

Teilprojekt	Bemerkung
Umsetzung von Maßnahmen im technischen Hochwasserschutz	Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung wirkungsvoller, zeitnah realisierbarer Maßnahmen (HRB, Flutmulde etc.)
Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Straßenbaus	Implizierung des Thema Hochwasserschutz im Bereich des Straßenbaus
Koordinierung der Anfertigung von Überflutungsbetrachtungen	Auskunft über Überflutungsbereiche (Oberflächenabfluss gekoppelt mit dem Überstau aus dem Kanalnetz)
Auswertung Einsätze der örtlichen Feuerwehr (2011 ï 2018)	Darstellung in Karte und Excel abgeschlossen → Ableitung von Maßnahmen
Fördermöglichkeiten prüfen	Seit dem letztem Jahr Förderungen im Bereich der Starkregenvorsorge möglich

- **Umsetzung von Maßnahmen**

→ Bau des Entlastungsgrabens (abgeschlossen in 2013/2014) ï Ein rd. 800 m langer, offener Entlastungsgraben fängt bei unwetterartigen Regen den Oberflächenabfluss aus den Hanglagen ab und verringert das Überflutungsrisiko für die tiefer gelegene Ortsbebauung

→ Erweiterung des RRB ĂStühleshofñ (abgeschlossen) ï Die Speicherkapazität des unterirdischen Regenrückhaltebeckens ĂStühleshofñ wurde von 4.700 m³ auf insgesamt 11.500 m³ erweitert.

→ Die starkregenbedingten Feuerwehreinsätze wurden ausgewertet und in einer Excel Tabelle zusammengefasst und in einer Karte für ArcGIS visualisiert (siehe Anlage 2).

→ Erstellung eines Konzeptes zur Minimierung der Überschwemmungsgefahr für die Ortslage Alfter durch das Ingenieurbüro Osterhammel (abgeschlossen 2014)

→ Weitergehende Überflutungsbetrachtungen durch das Ingenieurbüro Fischer auch in Bezug auf die neuen Bebauungsgebiete ăOlsdorfer Kirchweg Iló und ăBirrekovenóEs liegt eine grobe Berechnung für ein 100-jährliches Regenereignis für die Ortslage Alfter vor

  - Für die detaillierte Betrachtung zur Ableitung von Maßnahmen weitere Untersuchungen notwendig

→ Untersuchung und Aufnahme des offenen Gewässerlaufes in der Franzstraße

→ Vor dem Hintergrund des Hochwasser- und Überflutungsschutzes wird bei aufkommenden Planungen und Erneuerungen die Dimension geprüft ob diese weiterhin ausreichend ist oder eine Erweiterung notwendig wird.

→ **B-Plangebiet 028 ăBirrekovenó**

Im B-Plangebiet 028 Birrekoven wird ein Kanalstauraum in einer Größe von 150 m³ realisiert um das im Bebauungsgebiet anfallende oberflächig abfließende Wasser zu fassen und anschließend gedrosselt abzugeben.

→ **B-Plangebiet 026 ăOlsdorfer Kirchwegó**

Das B-Plangebiet 026 Olsdorfer Kirchweg ist noch in der Entwurfsplanung. Nach aktuellem Planungsstand sollen hier zwei Stauraumkanäle in der Größe von ca. 194 m³ und 293 m³ im Bebauungsgebiet entstehen. Darüber hinaus soll ein an die Bebauung angrenzendes Regenrückhaltebecken (RRB) mit einem Fassungsvolumen von ca. 243 m³ entstehen in dem das von oberhalb anfallender Oberflächenwasser zurückgehalten werden soll.

4. Ausblick

- **Erstellung von Starkregengefahrenkarten**

  - wichtige Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für kommunales Starkregenrisikomanagement
  - bedarfsgerechte Starkregenvorsorge
  - Starkregengefahrenkarten enthalten Überschwemmungsflächen, Wasserabfluss, Überflutungstiefen, Fließrichtung und Fließgeschwindigkeiten und bilden dabei auch Überflutungsrisiken in gewässerfernen Bereichen ab

- **Umsetzung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen aus dem Konzept zur Minimierung der Überschwemmungsgefahr für die Ortslage Alfter**

  - Ingenieurbüro Osterhammel hat Konzept zur Minimierung der Überschwemmungsgefahr für die Ortslage Alfter erstellt
  - Handlungsempfehlungen zur Reduzierung von Überschwemmungen (Anlage 7)
  - besondere topographische Situation in Alfter → Bei Lokalisierung und Planung von Maßnahmen zur Minimierung der Überschwemmungsgefahr → Betrachtung des Starkregenfalls

  → Ziel ist es, mit den Ergebnissen der Starkregenkarten bedarfsgerechte Lösungen zu entwickeln.